

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Widmung Wohnstraßen Ostender Höhen

für die ABPU-Sitzung am 15.05.2018

für die Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2018

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Allgemeinverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) werden nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen der Straße „Ostender Höhen“ dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße bzw. sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Bezeichnung der Straßen

Ostender Höhen (Wohnstraße 2)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1450, Widmung als Gemeindestraße
Ostender Höhen (sonstige öffentliche Straße)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1451 Widmung als sonstige öffentliche Straße
Ostender Höhen (Wohnstraße 3)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1458, Widmung als Gemeindestraße

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan der Anlage dargestellt.

Die Widmung wird mit dem Beginn des Tages nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde,2018

Boginski

Bürgermeister